Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 3762

Der Bundesminister der Finanzen
II A/1 - AF 0281 - 45/57

Bonn, den 16. August 1957

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Hauptstadt Berlin**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 6. Februar 1957 - Drucksachen 3129, 2998 -**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 190. Sitzung am 6. Februar 1957 auf den Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und GB/BHE betreffend Hauptstadt Berlin - Drucksachen 3129, 2998 - beschlossen,

1. daß für das Haushaltsjahr 1956 die Bereitstellung von Haushaltsmitteln nicht mehr in Frage kommt;
2. daß die Entscheidung über die zur Durchführung des Antrages erforderlichen Mittel im Rahmen der Beratungen des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1957 erfolgt, nachdem die Bundesregierung mit Zahlen belegte Vorschläge gemacht hat.

Nachdem das Haushaltsgesetz 1957 in Kraft getreten ist, darf ich zu Nr. 2 des vorstehend wiedergegebenen Beschlusses berichten, daß im Bundeshaushaltsplan 1957 folgende Ansätze für Maßnahmen in Berlin im Zusammenhang mit den hauptstädtischen Funktionen Berlins bereitgestellt worden sind:

Epl./Kap.	Zweckbestimmung	Betrag
08/04	Tit. 770 -	
	(1) Berlin, Bendlerblock, Wiederaufbau und allgemeine Baumaßnahmen zur Erhaltung der Substanz	1 000 000 DM
	(2) Ehem. Reichspatentamt, Berlin Gitschiner Straße, Wiederaufbau	1 890 000 DM
	(3) Ehem. Reichssportfeld, Berlin-Charlottenburg, Instandsetzungsmaßnahmen zur Erhaltung der Substanz	100 000 DM

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 2c
Telefon 3551

Epl. / Kap.	Zweckbestimmung	Betrag
	(4) Schloß Bellevue in Berlin-Tiergarten, Beseitigung von Kriegsschäden sowie Herrichtung als Dienstsitz des Bundespräsidenten	1 911 000 DM
	Tit. 780 - (5) Berlin-Kreuzberg, (Europahaus) Beseitigung von Kriegsschäden	300 000 DM
32 / 03	Tit. 710 - Wiederaufbau des Gebäudes der ehem. Reichsschuldenverwaltung in Berlin	3 000 000 DM
60 / 02	Tit. 712 - Wiederherstellung des Reichstagsgebäudes in Berlin	2 200 000 DM.

Von den sonstigen, im Haushaltsplan 1957 ausgebrachten Ansätzen, die für Maßnahmen in Berlin bestimmt sind, dürfen noch die folgenden wegen ihrer allgemeinen Bedeutung erwähnt werden:

Kap. / Tit.	1210 / 788	Ausbau der Zufahrtsstraße vom Hohenzollerndamm zur Avus	8 000 000 DM
Kap. / Tit.	60 / 714	Instandsetzung des Rundfunkhauses, Berlin, Masurenallee	2 300 000 DM.

Neben den vorstehend aufgeführten Ansätzen steht als hauptsächlichste Förderungsmaßnahme für Berlin die Bundeshilfe, die Berlin auf Grund des § 16 des Dritten Überleitungsgesetzes erhält. Aus dem Zuschuß zum Aufbauplan und dem Bundesdarlehen, die im Rahmen der Bundeshilfe gewährt werden, werden eine Reihe von Vorhaben gefördert, die ebenfalls den zukünftigen Aufgaben Berlins als Hauptstadt eines geeinten Deutschlands dienen. Ich darf hierzu auf die Erläuterungen zu Kap. 60 05 Tit. 570 b) und 571 verweisen.

In Vertretung

Hartmann